

Merkmalskatalog des Verfahrens "Amtliche Schuldaten"

- Klassen, Schüler, Absolventen und Abgänger -
(einschl. Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis der einzelnen Merkmale)

***Merkmals-, Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis
für Fachabteilungen des StMUK***

Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

2021

Merkmalbereich: Schule

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

2 Schulnummer

Zuletzt geändert am: 26.04.2004

6 Regionalschlüssel der Schulsitzgemeinde

Zuletzt geändert am: 07.10.2003

8 Schulträger

Anzugeben ist der lt. Genehmigungsbescheid rechtliche Träger der Schule (Dienstherr des Lehrpersonals).

- | | |
|----|--|
| 01 | Staat |
| 02 | Bezirk |
| 03 | Landkreis |
| 04 | Gemeinde/Kreisfreie Stadt |
| 05 | Schulverband/Zweckverband |
| 08 | Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.) |

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

9 Schulaufwandsträger

Anzugeben ist der Träger des Schulaufwands. Schulaufwand ist der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand (Art. 3 Abs. 1 BaySchFG).

- | | |
|----|--|
| 01 | Staat |
| 02 | Bezirk |
| 03 | Landkreis |
| 04 | Gemeinde/Kreisfreie Stadt |
| 05 | Schulverband/Zweckverband |
| 08 | Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.) |

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

10 Regionalschlüssel des Schulaufwandsträgers

Nur für Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger: Anzugeben ist der Regionalschlüssel bzw. für Zweckverbände der Zweckverbandsschlüssel des Schulaufwandsträgers.

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

11 Status der Schule

Wurde die Schule zum Ende des vergangenen Schuljahres aufgelöst?

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1 | ja |
| | nein (das Feld bleibt leer) |

Zuletzt geändert am: 05.11.2003

Merkmalsbereich: Klasse

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

13 Laufende Nummer der Klasse

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

14 Klassenbezeichnung

Anzugeben ist die an der Schule verwendete Klassenbezeichnung (linksbündig). Auf eine strikte Übereinstimmung mit den Klassenbezeichnungen in dem vom Kultusministerium durchgeführten Erhebungsteil "Unterrichtsverteilung" ist wegen der teilweisen gemeinsamen Verarbeitung unbedingt zu achten.

Zuletzt geändert am: 25.03.2004

15 Berufsfeldnummer

Das erforderliche Verzeichnis der Berufsfelder für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

18 Ausbildungsjahr der Klasse

01	Ausbildungsjahr 1
02	Ausbildungsjahr 2
03	Ausbildungsjahr 3
04	Ausbildungsjahr 4
05	Ausbildungsjahr 5
ZU	Zusatzausbildungsjahr im Bildungsgang "Berufsschule Plus"
99	Ausbildungsjahr übergreifende Klassen
F2	Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung

Zuletzt geändert am: 21.06.2021

19 Klassenart

00	Regelklasse
10	Klasse des Bildungsgangs "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife" (DBFH)
26	Klasse im Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+"
27	Modellversuch "Bildungsangebot für Migranten in der Altenpflegehilfe"
50	Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung (Berufsintegrationsklasse 2. Jahr)

Zuletzt geändert am: 17.06.2021

22 Zeitform des Unterrichts

10	Vollzeitunterricht
20	Teilzeitunterricht

Zuletzt geändert am: 24.03.2004

Merkmalsbereich: Klasse

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
23	<u>Förderschwerpunkt der Klasse</u>
01	Sehen
02	Hören
03	Körperliche und motorische Entwicklung
04	Geistige Entwicklung
05	Sprache
06	Lernen
07	Emotionale und soziale Entwicklung
10	Autismus
<i>Zuletzt geändert am:</i> 14.06.2021	

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

Individualdaten sind für folgende Schüler bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln:

- an der Schule am Stichtag eingeschriebene Schüler.
- Gastschüler aus dem Ausland, soweit diese voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.

Nicht zu berichten ist über Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts).

Für Fachschulen und Fachakademien:

Gesondert auszuweisen sind die Berufspraktikanten im Merkmalsbereich "Praktikant". Über Erzieherpraktikanten an den Fachakademien für Sozialpädagogik ist lediglich im Schulbogen zu berichten.

Für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

Für Berufsschulen und Berufsfachschulen bzw. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

35	<u>Lfd. Nummer des Schülers</u>
----	--

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36	<u>Geschlecht</u>
----	--------------------------

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich |
| 4 | Weiblich |
| 5 | divers |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37	<u>Geburtsmonat/-jahr</u>
----	----------------------------------

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38	<u>Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)</u>
----	--

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
43	Schulbesuch im Vorjahr: Schulart
	Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres eine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar:
01	die berichtende Schule
02	eine andere Schule gleicher Schulart
28	eine allgemein bildende Schule (ohne entsprechende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung)
26	eine allgemein bildende Schule zur sonderpädagogischen Förderung
12	eine Wirtschaftsschule
50	eine Fachoberschule
51	eine Berufsoberschule
52	eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung
53	ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
54	ein Berufsgrundschuljahr (BGJ/s in Vollzeitform) an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
55	eine Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (sofern nicht oben aufgeführte Schlüssel zum BVJ, BGJ/s oder zu Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zutreffen)
56	eine Berufsfachschule
99	eine andere Schulart (sofern nicht oben aufgeführte Schlüssel zutreffen)
98	eine Hochschule (inkl. Studienabbrecher)
43	an der berichtenden Schule eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-AnkER, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k) oder Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung
44	an einer Schule der gleichen Schulart eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-AnkER, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k) oder Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung
45	an einer Schule einer anderen Schulart eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-AnkER, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k)
46	an einer FOS/BOS eine Integrationsvorklasse
	keine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, da er nach dem Stichtag des Vorjahres zugezogen ist, und zwar
17	als Aussiedler
18	als Ausländer (nicht Aussiedler)
19	keine Schule aus sonstigen Gründen (z. B. Berufstätigkeit, Elternzeit)

Zuletzt geändert am: 2. .06.202.

45 Schulbesuch im Vorjahr: Jahrgangsstufe

Nur anzugeben für Schüler, die am Stichtag des Vorjahres eine Berufsintegrationsklasse / Integrationsvorklasse / Deutschklasse besuchten!

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres die / den

- | | |
|----|--|
| F1 | Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-BS |
| F2 | Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung |
| IV | Integrationsvorklasse |

Zuletzt geändert am: 22.06.2021

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
47	<u>Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss</u>
	Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde.
A	erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss (einschl. ohne Schulabschluss-Nachweis)
B	Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen (inkl. Abschlussprüfung gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) Abschluss der Mittelschule
C	erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
D	qualifizierender Abschluss der Mittelschule Mittlerer Schulabschluss
EA	Abschlusszeugnis einer Realschule/Realschule zur sonderpäd. Förderung
EB	Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Mittelschule/Hauptschule
EC	mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums
ED	mittlerer Schulabschluss durch besondere Prüfung gemäß § 67 GSO (ohne Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums)
EE	qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG
EG	mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
EH	mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
EJ	mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
EK	mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
EL	Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 3 BayEUG
EO	sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
EP	sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
EZ	sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung)
F	fachgebundene Fachhochschulreife
G	Fachhochschulreife
H	fachgebundene Hochschulreife
I	allgemeine Hochschulreife
Z	sonstiger Abschluss

Zuletzt geändert am: 14.06.2017

51 Vom Schüler derzeit besuchtes Ausbildungsjahr

01	Ausbildungsjahr 1
02	Ausbildungsjahr 2
03	Ausbildungsjahr 3
04	Ausbildungsjahr 4
05	Ausbildungsjahr 5
ZU	Zusatzausbildungsjahr im Bildungsgang "Berufsschule Plus"
F2	Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung

Zuletzt geändert am: 26.06.2021

52 Art der Wiederholung

Als Wiederholer gelten alle Schüler, die am Stichtag des Vorjahres - unabhängig von der Schulart - dieselbe (oder eine höhere) Jahrgangsstufe wie am Stichtag des laufenden Schuljahres besuchten. Anzugeben nur für Schüler des Schulversuchs einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung.

Der Schüler wiederholt

12	den Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung
----	--

Zuletzt geändert am: 11.06.2021

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

55 Unterbringung

Anzugeben nur für Schüler, die während des Schulbesuchs in einem Schülerheim/Internat bzw. einer zusätzlich angemieteten Wohnung untergebracht sind (sonst bleibt dieses Feld leer).

Der Schüler ist untergebracht in

- 1 einem mit der berichtenden Schule verbundenen Schülerheim/Internat
- 2 einem nicht mit der berichtenden Schule verbundenen Schülerheim/Internat
- 3 einer für den Schulbesuch zusätzlich angemieteten Wohnung

Zuletzt geändert am: 18.06.2010

61 Berufsnummer

Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

Fremdsprachlicher Unterricht

73 **Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 1. Fremdsprache**

76 **Fremdsprachlicher Unterricht im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsausbildung und Fachhochschulreife" oder "Berufsschule Plus - BS+"**

90 **Wahlunterricht: Fremdsprache (1)**

93 **Wahlunterricht: Fremdsprache (2)**

Pflicht-/Wahlpflichtunterricht 1. Fremdsprache: Anzugeben ist die im aktuellen Schuljahr unterrichtete Fremdsprache gemäß Stundentafel der jeweiligen Schulordnung.

Fremdsprachlicher Unterricht im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsausbildung und Fachhochschulreife" oder "Berufsschule Plus - BS+": Über die Teilnahme berichtet die Stammschule, auch wenn der (Zusatz-)Unterricht an einer anderen Schule stattfindet. Nimmt ein Schüler nicht an dem Bildungsgang Doppelqualifizierung "Berufsausbildung und Fachhochschulreife" oder "Berufsschule Plus - BS+" teil, so bleibt dieses Feld leer.

Die Teilnahme am fremdsprachlichen Wahlunterricht ist für alle Schüler der berichtenden Schule anzugeben, auch wenn der Unterricht an einer anderen Schule stattfindet (ohne Wahlunterricht für fremdsprachige Konversation und Übungen).

- 01 Chinesisch
- 04 Deutsch als Fremdsprache
- 07 Englisch
- 10 Französisch
- 13 Griechisch
- 16 Italienisch
- 19 Japanisch
- 22 Latein
- 24 Polnisch
- 25 Portugiesisch
- 27 Russisch
- 30 Serbokroatisch (auch Serbisch oder Kroatisch)
- 33 Spanisch
- 36 Tschechisch
- 39 Türkisch
- 43 Ungarisch
- 99 Sonstige Fremdsprache
- 97 Englisch im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsausbildung und Fachhochschulreife"
- 96 Englisch im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus - BS+"

Zuletzt geändert am: 30.06.2015

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

88 Gastschulverhältnis: Art

Nur anzugeben für Gastschüler bzw. Umschüler!

Der Schüler ist ein

- | | |
|---|---|
| 1 | Bayerischer Gastschüler, n i c h t Umschüler (gemäß Art. 43 Abs. 5 BayEUG) |
| 2 | Außerbayerischer Gastschüler, n i c h t Umschüler (gemäß Art. 43 Abs. 5 BayEUG) |
| 3 | Umschüler (gemäß Art. 40 Abs. 2 BayEUG) |

Zuletzt geändert am: 23.05.2012

108 Geburtsland des Schülers

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

102 Jahr des Zuzugs

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

Zuletzt geändert am: 21.04.2005

Merkmalbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Individualdaten sind bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln für:

- alle Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besucht und seit dem Erhebungsstichtag des Vorjahres ohne oder mit Abschluss dauerhaft verlassen haben
- alle Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes)
- für Schüler, die im Vorjahr an der berichtenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr oder ein Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform), einschließlich der Berufsintegrationsvorklassen (BIKV/s, BIKV/k), der Berufsintegrationsklassen (BIK/k, BIK/s) oder der Deutschklassen - Berufsschule (DK-BS-A/AnkER) ohne oder mit Erfolg besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer).

Schüler, die trotz Erreichens eines Abschlusses die Schule weiter besuchen (z. B. zur Notenverbesserung oder in der Zusatzjahrgangsstufe im Bildungsgang "Berufsschule Plus") sowie Schüler, die nur am Beginn des aktuellen Schuljahres an der Schule waren und diese vor dem Stichtag bereits wieder verlassen haben, sind **n i c h t** als Abgänger bzw. Absolventen zu melden.

Sofern ein Abschluss erreicht wurde, erfolgen hierzu Angaben, unabhängig davon, ob der Abschluss an der berichtenden Schule oder (durch Ablegen der Externenprüfung) an einer anderen Schule erlangt wurde. Über Abschlüsse, die von Schülern durch Ablegen der Externenprüfung erreicht wurden, berichtet also nicht die prüfende Schule, sondern die Stammschule der betreffenden Schüler.

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

35 Lfd. Nr. des Absolventen/Abgängers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich |
| 4 | Weiblich |
| 5 | divers |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

46 Übertritt/Abgang aus Ausbildungsjahr

Anzugeben ist das Ausbildungsjahr, das der Schüler zuletzt, jedoch spätestens am Ende des letzten Schuljahres besuchte.

- | | |
|----|--|
| 01 | Ausbildungsjahr 1 |
| 02 | Ausbildungsjahr 2 |
| 03 | Ausbildungsjahr 3 |
| 04 | Ausbildungsjahr 4 |
| 05 | Ausbildungsjahr 5 |
| ZU | Zusatzausbildungsjahr im Bildungsgang "Berufsschule Plus" |
| F1 | Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-BS |
| F2 | Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung |

Zuletzt geändert am: 26.06.2021

Merkmalbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
47	<u>Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss</u> Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde. A erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss (einschl. ohne Schulabschluss-Nachweis) B Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen (inkl. Abschlussprüfung gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) D qualifizierender Abschluss der Mittelschule E mittlerer Schulabschluss F fachgebundene Fachhochschulreife G Fachhochschulreife H fachgebundene Hochschulreife I allgemeine Hochschulreife Z sonstiger Abschluss Zuletzt geändert am: 08.12.2016
58	<u>Zeitform des an der Schule zuletzt besuchten Unterrichts</u> 10 Vollzeitunterricht 20 Teilzeitunterricht Zuletzt geändert am: 22.09.2003
61	<u>Berufsnummer</u> Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html abrufbar. Zuletzt geändert am: 21.04.2011
64	<u>Durch den Besuch der Schule erreichter beruflicher Abschluss</u> Anzugeben ist die Abschlussart des beruflichen Bildungsgangs (Aus- oder Weiterbildung). Der Schüler hat die Schule in dem Zeitraum vom Stichtag des Vorjahres bis zum Stichtag des laufenden Schuljahres verlassen und der berufliche Bildungsgang (Aus- und Weiterbildung) wurde vollständig durchlaufen, und zwar 01 mit Erfolg 00 ohne Erfolg 98 ungeklärt, weil die Abschlussprüfung des berufl. Bildungsgangs zum Stichtag noch nicht vollständig abgelegt wurde der berufliche Bildungsgang (Aus- und Weiterbildung) wurde an der berichtenden Schule nicht vollständig durchlaufen, weil er 80 durch den Besuch einer anderen Schule fortgesetzt wird 99 vor Beendigung der Ausbildungszeit abgebrochen wurde Zuletzt geändert am: 27.01.2006
66	<u>Durch den Besuch der Schule erreichter allg. bildender Abschluss</u> Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss (gemäß BayEUG), der vom Schüler an der berichtenden Schule erworben wurde. C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) E mittlerer Schulabschluss G Fachhochschulreife V kein (zusätzlich erworbener) allgemein bildender Abschluss Zuletzt geändert am: 30.06.2016

Merkmalsbereich: Andere Bewerber, denen ein Abschluss verliehen wurde

Individualdaten sind für alle anderen Bewerber, denen ein Abschluss verliehen wurde, bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln. Andere Bewerber sind Personen, die bei Erlangung des Abschlusses an keiner Schule im Sinne des BayEUG als Schüler eingeschrieben waren und folglich keinen Schülerstatus hatten.

Eine Ausnahme bildet lediglich der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (Quabi) gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG: Die ein solches Zeugnis ausstellende Mittelschule berichtet über die entsprechenden Personen auch dann, wenn diese zum betreffenden Zeitpunkt Schüler einer beruflichen Schule waren.

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

35	<u>Lfd. Nr. des anderen Bewerbers</u>
----	--

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36	<u>Geschlecht</u>
----	--------------------------

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich |
| 4 | Weiblich |
| 5 | divers |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37	<u>Geburtsmonat/-jahr</u>
----	----------------------------------

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38	<u>Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)</u>
----	--

Für andere Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

62	<u>Erworbener beruflicher Schulabschluss: Berufsnummer</u>
----	---

Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar. Falls nachträglich nur ein Zeugnis für einen allgemein bildenden Abschluss ausgestellt wurde, bleibt dieses Feld leer.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

67	<u>Erworbener allgemein bildender Abschluss</u>
----	--

Anzugeben ist der Abschluss, der durch die Prüfung für andere Bewerber erworben wurde oder über den nachträglich ein Zeugnis ausgestellt wurde.

- | | |
|----|--|
| EE | qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG |
| EI | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG |
| G | Fachhochschulreife |
| V | kein (zusätzlich erworbener) allgemein bildender Abschluss |

Zuletzt geändert am: 10.05.2016

Anhang: Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten

Europa

121	Albanien
123	Andorra
124	Belgien
122	Bosnien und Herzegowina
125	Bulgarien
126	Dänemark
127	Estland
128	Finnland
129	Frankreich
134	Griechenland
135	Irland
136	Island
137	Italien
150	Kosovo
130	Kroatien
139	Lettland
141	Liechtenstein
142	Litauen
143	Luxemburg
145	Malta
146	Moldau, Republik
147	Monaco
140	Montenegro
148	Niederlande
144	Nordmazedonien
149	Norwegen
151	Österreich
152	Polen
153	Portugal
154	Rumänien
160	Russische Föderation
156	San Marino
157	Schweden
158	Schweiz
170	Serbien
155	Slowakei
131	Slowenien
161	Spanien
164	Tschechische Republik
163	Türkei
166	Ukraine
165	Ungarn
167	Vatikanstadt
168	Vereinigtes Königreich
169	Weißrussland
181	Zypern

Amerika

327	Brasilien
332	Chile
348	Kanada
368	Vereinigte Staaten
399	Übriges Amerika

Afrika

287	Ägypten
225	Äthiopien
221	Algerien
231	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
224	Eritrea
237	Gambia
238	Ghana
261	Guinea
262	Kamerun
248	Libyen
251	Mali
252	Marokko
232	Nigeria
269	Senegal
272	Sierra Leone
273	Somalia
277	Sudan
285	Tunesien
299	Übriges Afrika

Asien

423	Afghanistan
422	Armenien
425	Aserbaidshan
460	Bangladesch
479	China
430	Georgien
436	Indien
437	Indonesien
438	Irak
439	Iran, Islamische Republik
441	Israel
442	Japan
421	Jemen
445	Jordanien
434	Korea, Demokratische Volksrepublik
467	Korea, Republik
451	Libanon
457	Mongolei
461	Pakistan
462	Philippinen
431	Sri Lanka
475	Syrien, Arabische Republik
470	Tadschikistan
476	Thailand
432	Vietnam
499	Übriges Asien (einschl. der Teilgebiete der übrigen ehemaligen Sowjetunion)

Australien/Ozeanien

523	Australien
536	Neuseeland
599	Übriges Australien/Ozeanien

Ohne Zuordnung

997	Staatenlos
998	Ungeklärt